

Stadt Heidelberg
Dezernat II
Stadtplanungsamt

**Bebauungsplan "Wieblingen-
Westumgehung Grenzhof"**
hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorlage

Beschlusslauf!

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Bezirksbeirat Wieblingen	25.03.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Bauausschuss	27.04.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	04.05.2004	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	19.05.2004	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag:

1. *Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans „Wieblingen – Westumgehung Grenzhof“ für den im Lageplan vom 06.02.2004 dargestellten Bereich.*
2. *Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg beauftragt die Verwaltung die frühzeitige Bürgeranhörung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.*

Anlage
 GrenzhofÜbersicht pdf
Übersicht Westumgehung Grenzhof

Sitzung des Bezirksbeirates Wieblingen vom 25.03.2004

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Bauausschusses vom 27.04.2004

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Bauausschusses vom 27.04.2004

- 6 **Bebauungsplan "Wieblingen-Westumgehung Grenzhof"**
hier: Aufstellungsbeschluss
Beschlussvorlage DS-Nr: 5030/2004

Frau Oberbürgermeisterin stellt die Frage der Befangenheit.
Es wird keine Befangenheit angezeigt.

Stadtrat Krczal bittet bis zum SEVA am 04.05.2004 Verkehrsbelastungszahlen und eine Aussage über die Kiesgrube (restliche Dauer der Nutzung) vorzulegen.

Frau Oberbürgermeisterin sagt dies zu.

Stadtrat Krczal stellt den **Antrag:**

„ohne Beschluss in SEVA“

Antragsergebnis: mit 06:08:00 Stimmen abgelehnt

Frau Oberbürgermeisterin stellt den Verwaltungsvorschlag zur Abstimmung:

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wieblingen-Westumgehung Grenzhof“ für den im Lageplan vom 06.02.2004 dargestellten Bereich.*
- 2. Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg beauftragt die Verwaltung die frühzeitige Bürgeranhörung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.*

gez.

.....
Beate Weber

Ergebnis: beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung
Ja 09 Nein 02 Enthaltung 04

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 04.05.2004

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 11 Nein 02

Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.2004

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 19.05.2004

5 **Bebauungsplan „Wieblingen-Westumgehung Grenzhof“
hier: Aufstellungsbeschluss**
Beschlussvorlage 5030/2004/V

OB Weber stellt die Frage der Befangenheit.
Von Seiten des Gemeinderates wird keine Befangenheit angezeigt.

OB Weber beantwortet Fragen aus dem Bauausschuss vom 27.04.2004 zu Zahlen der Verkehrsbelastung und zur Kiesgrube:

- Die Straße im Grenzhof hat derzeit eine Verkehrsbelastung von ca. 5.000 KFZ pro Tag, davon könnten ca. 2.700 auf die geplante Umgehung verlagert werden.
- Die Kiesgrube hat noch eine Betriebsgenehmigung bis 2015, der Grenzhof könnte durch die Umgehung von LKW-Verkehr entlastet werden.
- Die Straße durch den Grenzhof hat keine Gehwege. Ein Ausbau wäre für die Stadt teurer als der Anteil für die Umgehungsstraße, die nach dem GVFG bezuschusst wird.

OB Weber stellt den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss des Gemeinderates:

1. *Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wieblingen-Westumgehung Grenzhof“ für den im Lageplan vom 06.02.2004 dargestellten Bereich.*
2. *Der Gemeinderat der Stadt Heidelberg beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Bürgeranhörung gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.*

.....
Beate Weber

Ergebnis: beschlossen
Nein 06 Enthaltung 02 Befangen 00

Seit Jahren besteht die Planungsidee, im Westen vom Grenzhof eine Umgehungsstraße herzustellen, um den Siedlungsbereich vom Durchgangsverkehr Schwetzingen / Plankstadt nach Edingen zu entlasten und gleichzeitig die Verkehrsanbindung der westlich gelegenen Kiesgrube zu optimieren.

Im Jahre 1999 hat der Gemeinderat dem RE-Entwurf zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, einen Zuschussantrag nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) zu stellen. Der Zuschussantrag wurde im Jahr 2000 beim Straßenbauamt Heidelberg eingereicht und am 04.08.2003 genehmigt. Mit der Zuschussbewilligung ist das Vorhaben in das GVFG/FAG-Programm 2003 – 2007 aufgenommen. Der GVFG-Zuschuss beträgt 70 % der zuschussfähigen Kosten, in der Summe insgesamt 822.850 €.

Parallel zur Zuschussbeantragung wurde seitens der Stadtverwaltung der freihändige Erwerb der für die Herstellung der Straße benötigten Grundstücksteile von Privaten betrieben. Der Grunderwerb konnte jedoch nicht erfolgreich abgeschlossen werden, da nahezu alle Grundstückseigentümer keine Verkaufsbereitschaft signalisiert haben. Der freihändige Erwerb muss daher zur Zeit als gescheitert betrachtet werden.

Da ohne die Verfügbarkeit der Flächen die Herstellung der Straße nicht möglich ist, soll über ein Bebauungsplanverfahren die rechtliche Voraussetzung für die Herstellung der Straße und, soweit erforderlich, auch die Einleitung eines Enteignungsverfahrens geschaffen werden.

gez.: Prof. Dr. Raban von der Malsburg